KOBLENZ
VERBINDET.

Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0091/2018

Vorlage: **AW/0098/2018**		Datum: 30.08.2018
Oberbürgermeister		
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01.01 / Ku.
Betreff: **Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Entwicklung der Kindergeldauszahlung an ausländische Kindergeldempfänger**		
Gremienweg:		
30.08.2018	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Antwort:

1. Ist für Koblenz ebenso festzustellen, dass die Zahl der ausländischen Kindergeldempfänger ansteigt?

2. Wie hoch war die Anzahl der ausländischen Kindergeldempfänger in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018?

3. In welche Länder wurden diese Kindergeldzahlungen entrichtet?

4. Sind der Verwaltung Fälle von missbräuchlichem Bezug des Kindergelds ausländischer Kindergeldempfänger bekannt?

5. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung um einem etwaigen Missbrauch vorzubeugen?

In Bezug auf die Zuständigkeit hinsichtlich der Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes existierte bislang eine strikte Trennung. Demnach waren für Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst-, Amts- oder Ausbildungsverhältnisses stehen bzw. Versorgungsbezüge erhalten als auch Arbeitnehmer der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ausschließlich die bei den jeweiligen öffentlichen Arbeitgebern / Dienstherrn ansässigen Familienkassen zuständig. Die bei der Stadt Koblenz ansässige Familienkasse ist daher nur für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Für alle anderen Personen (so auch für ausländische Kindergeldempfänger) sind die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zuständig. Hier liegen der Verwaltung derzeit keine statistischen Auswertungen vor.

In Folge des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkasse des öffentlichen Dienstes vom 13.12.2016 wird mit Wirkung vom 01.12.2018 auch die Zuständigkeit für die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit übergehen.

Die Verwaltung wird die erbetenen Informationen bei der Bundesagentur für Arbeit abfragen, um den Fraktionen anschließend die gestellten Fragen soweit möglich zu beantworten.